



Christdemokraten für das Leben

Schlesienstr. 20

48167 Münster

Tel: 0251 62 85 160

Fax: 0251 62 85 163

info@cdl-online.de

www.cdl-online.de

Möchten Sie mehr Informationen erhalten über:

- Aktivitäten der Christdemokraten für das Leben
- Politik zum Schutz der ungeborenen Kinder und ihrer Mütter
- Spätabtreibungen
- Schwangerenberatung
- Post-Abortion-Syndrom
- Euthanasie
- Bioethik
- Bevölkerungspolitik
- „Pro Familia“

Schreiben Sie an die CDL.

Werden Sie Mitglied der Christdemokraten für das Leben.



Für das Leben.

CHRISTDEMOKRATEN FÜR DAS LEBEN e.V.
INITIATIVE IN DER CDU/CSU

"Therapeutisches Klonen" – Töten für embryonale Stammzellen?

In Deutschland hat eine Debatte begonnen, die zur Aufweichung oder Abschaffung des Embryonenschutzgesetzes führen könnte. Unter anderem wird über Nutzen, rechtliche und ethische Aspekte des "therapeutischen Klonens" diskutiert. Worum geht es?

Engpässe in der Transplantationsmedizin

Wir haben einen Mangel an Spenderorganen für Transplantationen, und der Organbedarf wird künftig eher steigen. Zudem erfordert die Transplantation fremder Organe eine Unterdrückung der natürlichen Abstoßungsreaktion des Körpers gegen das fremde Organ durch Medikamente.

Nun versprechen embryonale Stammzellen, die aus dem menschlichen Embryo im Blastozysten-Stadium gewonnen werden, eine faszinierende Eigenschaft: Sie können sich in alle über 200 Zelltypen des erwachsenen Körpers entwickeln – wenn man nur diese Differenzierung in geeigneter Weise zu steuern weiß. Im Tierversuch wurde bereits eine Reihe von Zelltypen erfolgreich aus Stammzellen herangezüchtet.

Geklonte Menschen als Ersatzteillager?

Wenn man, wie beim Klonschaf Dolly, einer Körperzelle eines Patienten den Zellkern entnimmt und diesen in eine entkernte Eizelle verpflanzt, erhält man einen geklonten Embryo, der mit dem Patienten genetisch übereinstimmt.

Nachdem der Embryo sich bis zur Blastozyste entwickelt hat, entnimmt man unter Vernichtung des Embryos die embryonalen Stammzellen. Aus diesen ließe sich dann das gewünschte und immunverträgliche Transplantationsgewebe heranzüchten – so die Zukunftsperspektive.

Therapeutisches Klonen und unteilbare Menschenwürde

Der geklonte Embryo ist jedoch ein Embryo im Sinne des Embryonenschutzgesetzes. Er könnte sich als Mensch weiterentwickeln und geboren werden, wenn man ihm die geeigneten Voraussetzungen dazu bietet.

Ihm kommt Menschenwürde zu allein aufgrund seiner menschlichen Existenz. Dies scheint herrschende Meinung zu sein, selbst bei Befürwortern des therapeutischen Klonens.

Das Konzept der Menschenwürde hat allerdings nur dann Sinn, wenn die Menschenwürde unteilbar ist, d. h. wenn sie ohne Ansehen zusätzlicher Eigenschaften wie Alter, Rasse, Geschlecht oder Gesundheitszustand jedem zukommt, der Mensch ist – in welcher Daseinsform auch immer.

Ein "therapeutisch" geklonter Embryo verdankt seine Existenz – und damit die Grundlage seiner Menschenwürde – der fremdnützigen Zielsetzung, aus ihm immunverträgliche Stammzellen zu gewinnen, wobei er selbst getötet wird.

Durch seine Tötung wird dem Embryo die Basis seiner Menschenwürde, seine Existenz, entzogen. Dies geschieht zu fremdnützigen Zwecken. Man kann auch nicht argumentieren, die Existenz des Embryos begründe eine Notlage, die nur unter Inkaufnahme seiner Tötung abgewendet werden kann.

Deshalb ist das Konzept des "therapeutischen Klonens" mit dem Konzept unteilbarer Menschenwürde absolut unvereinbar.

Teilbarkeit der Menschenwürde?

Wer im Zusammenhang mit der Gewinnung immunverträglicher embryonaler Stammzellen durch "therapeutisches Klonen" dem geklonten Embryo zwar Menschenwürde zuschreibt, ihn aber gleichzeitig für fremdnützige therapeutische Ziele zu opfern bereit ist, der zerstört die unteilbare Menschenwürde.

Therapeutisches Klonen hätte weitere Folgen

Eine teilbare Menschenwürde hätte verheerende Folgen. Warum sollte man dann die Tötung eines schwerbehinderten Säuglings scheuen, wenn seine Organe viele andere retten könnten? Dürfte man den natürlichen Tod eines Wachkomapatienten abwarten und knappe Mittel für seine Pflege aufwenden, wenn durch seine Organe andere weiterleben könnten? Schulden wir alten, kranken und sterbenden Menschen Solidarität und Zuwendung, wenn ihr „sozialverträgliches Frühableben“ durch Euthanasie unsere Ressourcen schonen würde?

Dem geklonten Embryo zwar Menschenwürde zuzugestehen, aber seine vorsätzliche Tötung zu rechtfertigen, zerstört unsere gesellschaftliche Solidarität.

Auch den Schwächsten stehen Menschenwürde und Solidarität zu, auch wenn sie nicht in der Lage sind, diese selbst einzufordern.

Deshalb:

- **Das Menschenrecht auf Leben und Unversehrtheit steht allen zu.**
- **Jeder fremdnützige Umgang mit menschlichen Embryonen muß verboten bleiben.**
- **Das "therapeutische Klonen" darf nicht zugelassen werden.**